

"Hauptmann" Johann Rudolf Meyer : Nachtrag zu den Neujahrsblättern 1934

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarauer Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **11 (1937)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-571278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Hauptmann“ Johann Rudolf Meyer

Nachtrag zu den Neujahrsblättern 1934

Vater Rudolf Meyer nannte sich gerne etwa „Hauptmann“ oder ließ sich so nennen. Doch ist uns von seinen militärischen Neigungen oder gar Leistungen auf militärischem Gebiete nichts bekannt, außer daß er sich zu den Verhandlungen der 1779 gegründeten Militärisch-Helvetischen Gesellschaft einfind, besonders seit sie ihre jährlichen Versammlungen von 1788—1797 in Aarau abhielt, und daß er hier die Anregung zur Gründung des Aarauer Kadettenkorps erhielt, welches 1789 ins Leben trat.

Wenn der erste Biograph Meyers, Rektor Ernst August Evers, dem wir eine sonst eingehende und zuverlässige Lebensbeschreibung zu danken haben, die militärische Seite mit keinem Worte erwähnt, so können wir ihm hieraus kaum einen Vorwurf machen. Evers war Norddeutscher, Nichtmilitär; zur Zeit, da er in Aarau wirkte (1804—1817) stand unser aargauisches Militärwesen in seinen ersten, noch unvollkommenen Anfängen und konnte für einen Fremden keinen Anreiz zu besonderer Beachtung haben. Als er nach Aarau kam, war Meyer gegen 70 Jahre alt, also der Militärpflichtigkeit seit zehn Jahren gänzlich enthoben. So hatte Evers wohl keinen Anlaß, über Meyers militärische Betätigung Näheres erfahren zu wollen. Dasselbe ist von den spätern Biographen zu sagen, die auf Evers Darstellung fußen und auch nicht Militärs waren.

Nun sind in jüngster Zeit (Sommer 1934) unsere Kenntnisse in der Sache wenigstens um Etwas erweitert worden. Herrn Fürsprech Dr. Otto Meyer ist es gelungen, einige Aktenstücke aus jenen Zeiten zu erwerben, die er in freundlicher Weise der Sammlung „Alt-Aarau“ schenkte. Darunter finden sich drei Offiziers-Brevets, auf den Namen Joh. Rudolf Meyer aus Aarau lautend.

Das erste Brevet lautet:

Brevet eines Ober-Lieutenants.

Wir Schultheiß und Kriegs-Rath der Stadt und Republic Bern; Thund kund hiermit, daß Wir den Manhafften Johan Rudolf Meyer, von Aarau Als Ober-Lieutenant in der vierten Compagnie, des dritten Battallions, des zweyt Unter-Argewischen Regiments verordnet; Allen Officiere ren und Soldaten, auch allen übrigen Ihr Gnaden Angehörigen und Unterthanen, solchem nach befehlend, den Johan Rudolf Meyer dafür zu erkennen. Datum den 8^{ten} Septembris 1760

F. L. Fischer

Substite

Kriegs Rahtschreiber.

(Der Text ist vorgedruckt, die kursiven Stellen sind handschriftlich eingetragen.)

Joh. Rud. Meyer wurde also mit 21½ Jahren Oberlieutenant; Lieutenant wird er kurz vorher geworden sein.

Das zweite Brevet trägt das Datum des 25. Juni 1770. Es bringt aber keine Beförderung im Grad, nur eine Versetzung in die Grenadierkompagnie desselben Bataillons. Da die Grenadierkompagnie, die die Berner 1760 errichtet hatten, eine Elitetruppe waren, darf die Versetzung doch als Beförderung gewertet werden. Im übrigen lautet das zweite Brevet fast gleich wie das erste; denn daß ein anderer Kriegsratschreiber unterzeichnet hat, ist belanglos.

Endlich bringt das dritte Brevet unter dem Datum vom 13. Christmonat 1782 die Ernennung zum Hauptmann, und zwar der Mousquetier-Compagnie des vierten Bataillons im zweiten Regiment. Der Ton dieses Brevets ist viel feierlicher; es heißt da: „Deßen zu Urkund haben Wir Ihme gegenwärtiges Patent, so mit Unserem Stand Insigel und Unsers Insonders fürgeliebten Stadt-Schreibers Unterschrift Urkundlich versehen ist, zustellen lassen. Geben in Unser Großen Rahts-Versammlung.

Unterschrieben ist die Urkunde von Johann Rud. Mutach (1729 – 1793, Staatschreiber seit 1771).

Nach der Kriegsordnung vom Jahre 1760 waren die männlichen Unter-Aargauer, also die Bewohner des heutigen reformierten Kantonsteils, soweit sie waffenfähig waren, vom 16. bis 60. Altersjahr, in drei Regimenten (erstes, zweites, drittes „Unter-Argauisches Regiment“) eingeteilt. Jedes Regiment hatte vier Bataillone, jedes Bataillon vier Kompagnien und eine Grenadierkompagnie, die Kompagnien zu 100 Mann. Die Grenadiere waren vorerst tatsächlich noch mit Handgranaten ausgerüstet.

Die Kriegsordnung vom 11. und 14. März 1782 brachte insofern eine Änderung, als die Regimenten neu benannt wurden. Unsere drei hießen nunmehr: 9. Regt. Aarau und Brugg, 10. Regt. Lenzburg, 11. Regt. Zofingen. Außerdem wurde nun in jedem Bataillon noch eine Musketierkompagnie gebildet, und in diesen Zusammenhang gehört offensichtlich die Ernennung Meyers im gleichen Jahre zum Hauptmann einer Musketierkompagnie. Die Benennung dieser Kompagnien hat natürlich mit den alten Musketen nichts mehr zu tun; sie bedeutete auch eine gewisse Auszeichnung.

Die Offiziere führten zu jener Zeit den Sponton, der acht Schuh messen mußte; nur die Grenadieroffiziere waren auch mit der Flinte bewaffnet. 1785 erhielten diese statt des Gewehrs den Säbel, die übrigen Offiziere statt des Spontons den Degen.

Unzweifelhaft hat Meyer den verschiedenen vorgeschriebenen Musterungen durch das Jahr hindurch beigewohnt. Ein Aufgebot zu einer Musterung nach Lenzburg hat sich erhalten. Aber nichts deutet, einstweilen, darauf hin, ob er einen der Auszüge der Berner ins Lividental (1756), nach Neuenburg (1768), nach Freiburg (1781) mitgemacht hat. Die Liste der 1782 nach Genf gezogenen Aarauer enthält seinen Namen nicht, und zur Grenzbesetzung von 1792 wird er kaum mehr einberufen worden sein. 1795 endete seine Milizpflicht.

Unter Benützung von: Emanuel von Rodt, Geschichte des Bernerischen Kriegswesens. Von der Gründung der Stadt Bern bis zur Staatsumwälzung von 1758. 3. Band, Bern 1834.